Bekanntmachung der Gemeinde Bönebüttel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 und zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel OT Husberg im Parallelverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel hat in ihrer Sitzung am 22.09.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 sowie der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel beschlossen. In derselben Sitzung wurden die Vorentwürfe der Planunterlagen gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Nahversorgungsstandortes im Ortsteil Husberg. Hierdurch sollen die Wohnfunktion der Gemeinde gestärkt, Entwicklungsmöglichkeiten für ortsansässige Gewerbe- und Handwerksbetriebe geschaffen sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs langfristig gesichert werden. Darüber hinaus soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des östlichen Siedlungsrandes des Ortsteils Husberg erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser amtlichen Bekanntmachung wird im Aushang in den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Bönebüttel bekannt gemacht.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt zudem im Rahmen der Veröffentlichung im Internet. Die Planungsunterlagen werden in der Zeit vom

19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgendem Link eingesehen werden: www.gemeinde-boenebuettel.de/planen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich sind die Planungsunterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom

19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Zimmer 20, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf während der Dienststunden informieren. Die Unterlagen liegen hierfür zur Einsichtnahme aus. Termine außerhalb der genannten Zeiten können auch unter der Telefonnummer 04326/9979-34 vereinbart werden.

Im genannten Zeitraum können alle an der Planung Interessierten alle ausgelegten Unterlagen einsehen und Stellungnahmen vorzugsweise per E-Mail an marc.teegen@amt-bokhorst-wankendorf.de, aber auch schriftlich an vorgenannte Adresse oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Folgende Unterlagen werden veröffentlicht:

- Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 42 einschließlich Begründung
- Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel einschließlich Begründung

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das im Rahmen der Veröffentlichung der Planunterlagen bereitgestellt wird.

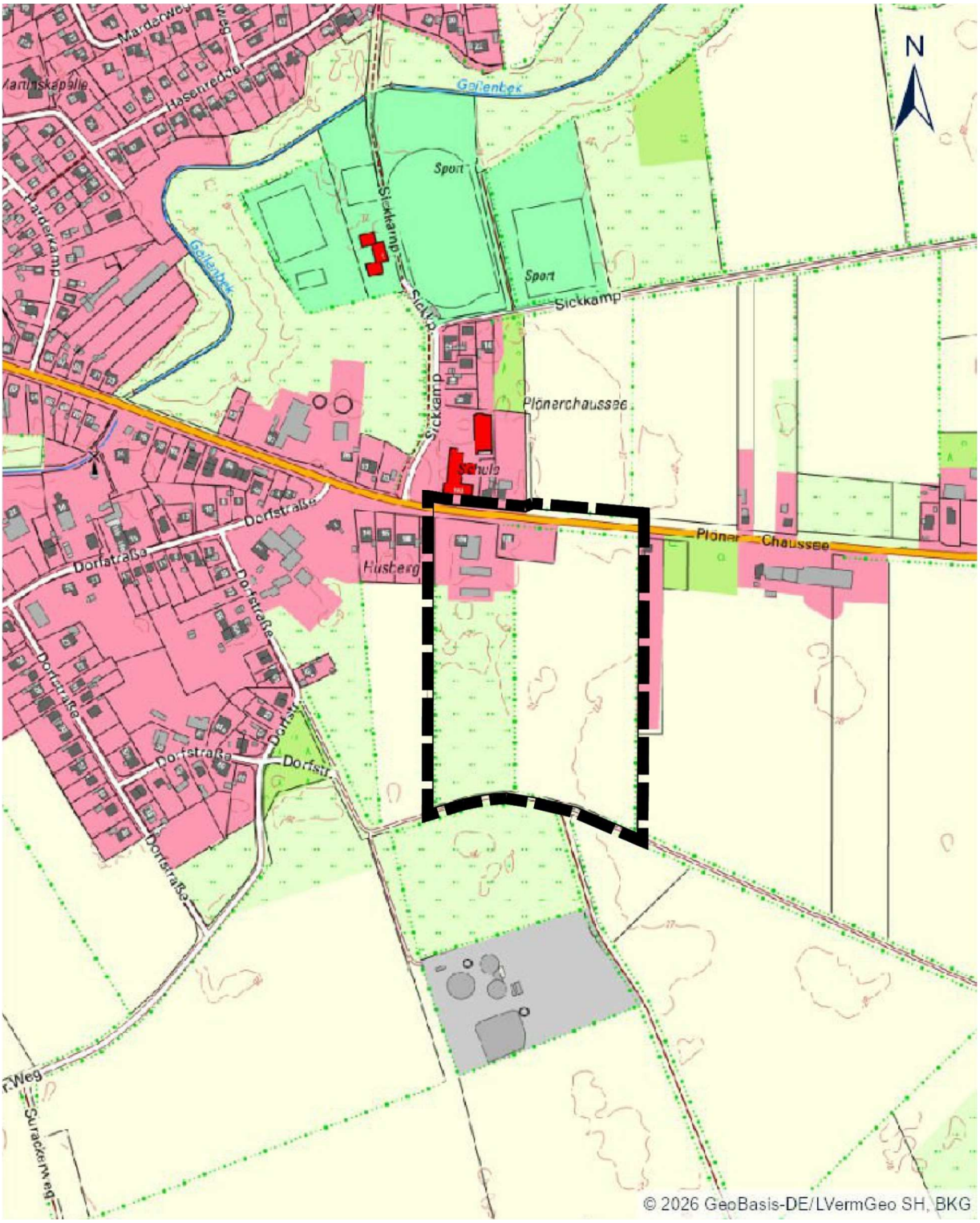
Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften, auf die in den Vorentwurfsunterlagen verwiesen wird (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und DIN-Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung), können ebenfalls eingesehen werden.

Die Termine der Veröffentlichung im Internet sowie der ergänzenden Einsichtnahmemöglichkeit in der Amtsverwaltung werden hiermit bekannt gemacht.

Wankendorf, den 15. Oktober 2026
Az. 622-21-6/42/Te

Amt Bokhorst-Wankendorf
Der Amtsvorsteher

Übersichtskarte – ohne Maßstab


N
Gellenbek
Sport
Sport
Sickkamp
Sickkamp
Sickkamp
Pionerchaussee
Schule
Dorfstraße
Dorfstraße
Husberg
Pioner Chaussee
Dorfstraße
Dorfstraße
Dorfstraße